

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher floor standard

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
General-Guisan-Strasse 6  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr.                      +41 (0) 41 229 40 10  
Fax-Nr.                              +41 (0) 41 229 40 13  
www.drweigert.ch

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
20539 Hamburg  
Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Eye Irrit. 2                      H319

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Natriumalkylbenzolsulfonat

CAS-Nr.	68411-30-3			
EINECS-Nr.	270-115-0			
Registrierungsnr.	01-2119489428-22			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Skin Irrit. 2	H315		
	Eye Dam. 1	H318		
	Aquatic Chronic 3	H412		

##### Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	15763-76-5			
EINECS-Nr.	239-854-6			
Registrierungsnr.	01-2119489411-37			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2	H319		

##### Natriumlaurylethersulfat

CAS-Nr.	68891-38-3			
EINECS-Nr.	500-234-8			
Registrierungsnr.	01-2119488639-16			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Dam. 1	H318		
	Skin Irrit. 2	H315		
	Aquatic Chronic 3	H412		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 10 %
------------	------	---------

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

	Eye Irrit. 2	H319	>= 5	< 10	%
<b>Trinatriumphosphat</b>					
CAS-Nr.	10101-89-0				
EINECS-Nr.	231-509-8				
Registrierungsnr.	02-2119752908-24				
Konzentration	>= 1	<	10		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Skin Irrit. 2	H315			
	Eye Irrit. 2	H319			
	STOT SE 3	H335			
<b>(R)-p-Mentha-1,8-dien</b>					
CAS-Nr.	5989-27-5				
EINECS-Nr.	227-813-5				
Konzentration		<	1		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Flam. Liq. 3	H226			
	Asp. Tox. 1	H304			
	Skin Irrit. 2	H315			
	Skin Sens. 1B	H317			
	Aquatic Acute 1	H400			
	Aquatic Chronic 3	H412			
Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Aquatic Acute 1		M = 1		
<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>					
CAS-Nr.	112-34-5				
EINECS-Nr.	203-961-6				
Registrierungsnr.	01-2119475104-44				
Konzentration	>= 1	<	10		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Irrit. 2	H319			

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Empfohlene Lagertemperatur

Wert &gt; 0 &lt; 30 °C

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### (R)-p-Mentha-1,8-dien

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	40	mg/m <sup>3</sup>	7	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	80	mg/m <sup>3</sup>	14	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: S SSc; LeberKT AN				

##### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	67	mg/m <sup>3</sup>	10	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	101	mg/m <sup>3</sup>	15	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc				

##### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste	IOELV			
Typ	IOELV			
Wert	67,5	mg/m <sup>3</sup>	10	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	101,2	mg/m <sup>3</sup>	15	ppm(V)

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Verwendung	Permanenter Handkontakt
Geeignetes Material	Neopren
Materialstärke	>= 0,65 mm

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material		Nitril	
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material		Butyl	
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung		Kurzzeitiger Handkontakt	
Geeignetes Material		Nitril	
Materialstärke	>=	0,11	mm

Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

## Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

## Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>		flüssig	
<b>Farbe</b>		hellgelb	
<b>Geruch</b>		charakteristisch	
<b>Schmelzpunkt</b>			
Bemerkung		nicht bestimmt	
<b>Gefrierpunkt</b>			
Bemerkung		nicht bestimmt	
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>			
Bemerkung		nicht bestimmt	
<b>Entzündbarkeit</b>			
Bewertung		nicht bestimmt	
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>			
Bemerkung		Nicht anwendbar	
<b>Flammpunkt</b>			
Bemerkung		Nicht anwendbar	
<b>Zündtemperatur</b>			
Bemerkung		Nicht anwendbar	
<b>Zersetzungstemperatur</b>			
Bemerkung			
Bemerkung		nicht bestimmt	
<b>pH-Wert</b>			
Wert	ca.	13	
<b>Viskosität</b>			
<b>dynamisch</b>			
Wert	<	10	mPa.s
Temperatur		20	°C
<b>Löslichkeit(en)</b>			
Bemerkung		nicht bestimmt	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>			
Bemerkung		nicht bestimmt	

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

**Dampfdruck**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte und/oder relative Dichte**Wert 1,11 g/cm<sup>3</sup>**Relative Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben****Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verdunstungszahl**

Bemerkung nicht bestimmt

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung beliebig mischbar

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bewertung Keine bekannt

**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

**Akute dermale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumlaurylethersulfat

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)			
LC50	7,1			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			
Quelle	REACH-Registrierungsdossier			

##### Natriumalkylbenzolsulfonat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)			
LC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)



# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

## Natriumlaurylethersulfat

Spezies	Daphnia magna	
EC50	7,4	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	OECD 202	
Quelle	REACH-Registrierungsdossier	

## Natriumalkylbenzolsulfonat

Spezies	Daphnia magna	
EC50	> 10	mg/l
Expositionsdauer	48	h

## Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumlaurylethersulfat

Spezies	Scenedesmus subspicatus	
EC50	27,7	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	OECD 201	
Quelle	REACH-Registrierungsdossier	

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumlaurylethersulfat

Spezies	Pseudomonas putida	
EC10	> 10	g/l
Methode	DIN 38412 / Teil 8	
Quelle	REACH-Registrierungsdossier	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside

# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Weitere Informationen

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

Phosphate

unter 5 %:

anionische Tenside, nichtionische Tenside

#### Weitere Bestandteile

(R)-p-Mentha-1,8-dien, Citral

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### VOC





# neodisher floor standard

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 25.08.23

UN: United Nations  
EU: European Union  
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

## **Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.